

Stadtteilzentrum Ricklingen, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege

Antrag,

 der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Verbesserung des Brandschutzes im Stadtteilzentrum Ricklingen in Höhe von insgesamt 635.000 €

und

2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 27303307 FZH Rickl., Normaßn.

Einzahlungen Auszahlungen

Baumaßnahmen 635.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -635.000,00

Angaben pro Jahr

Teilergebnishaushalt 19

Produkt 11118 Gebäudemanagement

27303 Stadtteilkulturarbeit

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

00 400 00
9.500,00
19.000,00
7.600,00

Saldo ordentliches Ergebnis -36.100,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt

(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 635.000 €.

Abschreibungen

3 % von 635.000 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 635.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 36.100 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 27303 Stadtteilkulturarbeit.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement werden in der Investitionsmaßnahme 27303307 (FZH Rickl., Not.maßn.) Mittel in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 635.000 € bereitgestellt bzw. eingeplant.

Begründung des Antrages

Baubeschreibung

Auf Basis der aktuellen Sicherheitsstandards sollen die Flucht- und Rettungswege im Stadtteilzentrum Ricklingen verbessert werden.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

<u>Barrierefreiheit</u>

Die Rauchabschnittstüren erhalten Feststellanlagen und Rauchmelder. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit den Nutzer*innen durchgeführt, um den Betrieb so wenig wie möglich einzuschränken. Sie wird noch in 2018 beginnen.

19 Hannover / 10.08.2018